



Das tragische Ende des Hirschwirts Zillhardt. Kleinbottwar im Jahr 1720.

Der Oberst Johann Anton von Wartmann, 1661 unweit von Reval in Livland (heute Tallin in Estland) geboren, absolvierte eine erstaunliche militärische Karriere. Bereits in jungen Jahren diente er in schwedischen, russischen, österreichischen und kaiserlichen Heeren. 1685 heiratete er die jüngste Schwester des damaligen Schlossherren auf Schaubeck, Sebastian von Gaisberg. Die Ehe war wohl sehr stürmisch und unglücklich, was auch am ungestümen Gemüt von Wartmanns gelegen haben mag. 1698 kaufte er das 1693 zerstörte Rechbergsche Freigut in Großbottwar und baute es um 1700 wieder auf (heute Bowinghaus'sches Schloß). Von Wartmann war ein unguter Zeitgenosse. Ihm wurden Ehebruch und gefährliche Tätigkeiten durch Schießen, Hauen und Schlagen nachgesagt.

Familienmitglieder, Bürger, aber auch Magistrat und Vorgesetzte soll er mit widerlichsten Beschimpfungen überzogen haben und manch einer sei seines Lebens nicht mehr sicher gewesen. Auch sein Seelsorger, Pfarrer Wieland bescheinigte ihm einen ungemainen Jähzorn, Rachgier und Gewalttätigkeit. Mit dem Vogt Kapff und den Großbottwarer Bürgern lag von Wartmann daher in ständigem Händel. Die Streitigkeiten führten soweit, dass er das Gebäude 1719 verkaufte und in das obere Stockwerk des Gasthauses Hirsch in Kleinbottwar einzog.



Der Wirt im Gasthaus Hirsch, Johann Jakob Zillhardt, mit der Tochter des Gaisbergschen Hausvogts Schildknecht verheiratet und Sohn des Ochsenwirts in Beilstein, war von Haus aus Metzger. Auch er soll einen hitzigen Kopf gehabt haben und es wird berichtet, Zillhardt sei so stark gewesen, dass er einmal in seiner Wirtshausstube fünf Dragoner überwältigte, um einen bedrohten Schumacher zu helfen. Zillhardt und von Wartmann führte das Schicksal also im Gasthaus Hirsch zusammen. Das Verhältnis der beiden war erwartungsgemäß angespannt und eskalierte am 15. Oktober 1720.

An diesem Tag konnte Zillhardt nicht, wie mit von Wartmann vereinbart, selbst dessen Weinmost aus dem Weinberg holen, sondern schickte den Anwalt Thomas Ladner. Da dieser nicht rechtzeitig erschien, kam von Wartmann in Rage und stellte zunächst Ladner zur Rede. Im Hirsch traf er dann auf Zillhardt, mit dem ein heftiger Wortwechsel entbrannte, in dessen Verlauf Zillhardt Wartmann die Wohnung kündigte. Von Wartmann ging daraufhin nach oben in seine Wohnung, wohin ihm Zillhardt folgte. Dort holte von Wartmann seine stets geladene Pistole aus der Kammer und zielte auf Zillhardt. Dieser stürzte sich auf den Oberst, um ihm die Pistole zu entreißen. Von Wartmann drückte ab und schoss Zillhardt in den Leib. Der Wirt verschied „am anderen Morgen um 7 Uhr mit Hinterlassung von 4 Waisen und eines noch ungeborenen Kindes“.

Von Wartmann, der zunächst flüchtete, wurde von Bürgern aufgegriffen und auf der Kanzlei des unteren Schlosses in Kleinbottwar verhört. Während der 37 Wochen dauernden Untersuchungshaft wurde er in seiner Wohnung im Hirsch rund um die Uhr von vier Bürgern bewacht. Die Herren von Gaisberg zogen sich aus dem Verfahren gänzlich zurück. Die Juristenfakultät Gießen stellte ein Gutachten auf Tod wegen vorsätzlicher Tötung. Das Privatgutachten mehrerer Tübinger Juristen lautete ebenso. Falls von Wartmann auf seiner Behauptung, in Notwehr gehandelt zu haben, beharre, solle er durch alle Grade der peinlichen Tortur (Folter) hindurch befragt werden. Um diese unehrenhafte Behandlung zu vermeiden, lieferte der Oberst schließlich ein Geständnis ab, mit der Einschränkung, er habe Zillhardt nur in den Fuß schießen wollen. Das Urteil lautete auf Enthauptung. Es wurde am Montag, den 30. Juni 1721 zwischen 3 und 4 Uhr morgens in Kleinbottwar vollstreckt. Durch den Eßlinger Scharfrichter, assistiert von seinem Kollegen aus Heilbronn, wurde von Wartmann „mit dem Schwert gerichtet, ohne vom Scharfrichter berührt zu werden“.